

**Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Stadtbibliothek Hattingen
vom 20.05.2010**

**§ 1
Gebührentarif**

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
1.	Jahresausleihgebühr	
1.1	Erwachsene	18,00
1.2	Minderjährige und auf Antrag InhaberInnen der Jugendleitercard sowie Empfänger bzw. Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Arbeitslosengeld II	5,00
1.3	Minderjährige bis zum Alter von 12 Jahren für die Erstausstellung eines Jahresausweises	0,00
1.4	Tagesausweis für einmalige Ausleihe	4,00
2.	Ausstellung eines Ersatzausweises bei Ausweisverlust oder -beschädigung	
2.1	Erwachsene	2,00
2.2	Minderjährige	1,00
3.	Ausleihgebühr "Bestseller-Service" je Medium	1,00
4.	Vorbestellung entliehener Medien je Medium	1,00
5.	Bestellung von Medien im auswärtigen Leihverkehr je Medium	2,50
	Kosten und Gebühren, die im auswärtigen Leihverkehr von der gebenden Institution erhoben werden, sind vom Benutzer zu tragen.	
6.	Inanspruchnahme des Benutzer-PC gemäß Aushang	
7.	Anfertigungen von Fotokopien	
7.1	aus Büchereimedien je Kopie	0,10
7.2	aus sonstigen Vorlagen je Kopie	0,50

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
8.	Überschreitung der Leihfrist je Medium	
8.1	um eine Woche	1,50
8.2	um zwei Wochen	3,00
8.3	um drei Wochen	4,50
	zuzüglich der am Stichtag gültigen Zustellgebühren für den Postzustellungsauftrag	

§ 2 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren gemäß § 1 Ziff. 1 und 2 sind bei Ausstellung des Ausweises, gemäß Ziff. 3 bei Ausleihe, gemäß Ziff. 4 und 5 bei Bestellung (Vorkasse); die Kosten und Gebühren der gebenden Institution im auswärtigen Leihverkehr zusätzlich bei Ausleihe, gemäß Ziff. 6 bei Inanspruchnahme der Leistung (Vorkasse), gemäß Ziff. 7 bei Leistung und gemäß Ziff. 8 bei Leihfristüberschreitung fällig.

§ 3 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der Benutzer, der die jeweilige Leistung der Stadtbibliothek beantragt oder die Leihfrist überschreitet. Bei Geschäftsunfähigen haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschildner für die Zahlung der Gebühren.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung der Stadtbibliothek Hattingen tritt mit Wirkung vom 01.07.2010 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Stadtbücherei Hattingen vom 10. April 2003 außer Kraft.